

Ausbildung zur Forstwirtin/zum Forstwirt im Staatswald von Wald und Holz NRW



Berufliche Tätigkeit

Forstwirt/innen sind hochqualifizierte Fachkräfte mit einer umfassenden Bildung in verschiedenen Bereichen. Das Aufgabengebiet reicht von der Pflanzung unterschiedlicher Baumarten bis hin zur Ernte starker Bäume. Das Hauptaufgabengebiet liegt nach wie vor in der Produktion von verkaufsfertigen Holzsortimenten, die die wichtigste Einnahmequelle für einen Forstbetrieb bedeuten. Die Tätigkeiten sind vielfältig und machen deshalb diesen Beruf an der frischen Luft so attraktiv. Der Beruf erfordert viel Eigeninitiative, Motivation und selbständiges Handeln. Er ist aber auch körperlich anstrengend.

Ausbildungsdauer

Die Regelausbildung dauert drei Jahre. Bei allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife, abgeschlossener Berufsausbildung oder nach einem Berufsgrundbildungsjahr kann die Berufsausbildung zur Forstwirtin/zum Forstwirt auf zwei Jahre verkürzt werden.

Ausbildungsstätten

Die Auszubildenden werden vom anerkannten Ausbildungsbetrieb, in der Berufsschule des Berufskollegs des Hochsauerlandkreises am Eichholz in Arnsberg sowie überbetrieblich im Forstlichen Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik NRW in Arnsberg-Neheim ausgebildet. Der Unterricht findet in mehreren Blöcken statt. Unterbringung und Verpflegung werden gestellt.

Ausbildungsinhalte

In der Ausbildungsordnung sind die Fertigkeiten und Kenntnisse aufgeführt, die während der Ausbildung vermittelt werden.

1. Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen:
 - Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
 - Berufsbildung
 - Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht
 - Soziale Beziehungen
 - Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
 - Umweltschutz
2. Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit, wirtschaftliche Zusammenhänge:
 - Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen, Beschaffen und Auswerten von Informationen
 - Planen, Vorbereiten und Kontrollieren der Arbeiten
 - Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge
3. Waldbewirtschaftung, Forstproduktion:
 - Begründen und Verjüngen von Waldbeständen
 - Schützen von Waldbeständen
 - Erschließen und Pflegen von Waldbeständen
 - Jagdbetrieb
4. Naturschutz und Landschaftspflege:
 - Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume
 - Anlegen und Pflegen von Schutz- und Erholungseinrichtungen
5. Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen:
 - Ernten von Holz und anderen Forsterzeugnissen
 - Sortieren und Vermessen von Holz
 - Liefern und Lagern von Holz
6. Forsttechnik:
 - Handhabung, Wartung und Instandsetzung von Maschinen und Geräten
 - Be- und Verarbeiten von Holz und anderen Werkstoffen

Prüfungen

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes wird im zweiten Ausbildungsjahr eine Zwischenprüfung durchgeführt. Die Prüflinge erhalten von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als zuständige Stelle eine Prüfungsbescheinigung über ihre erbrachten Leistungen. Die Prüfungsfächer sind Waldwirtschaft und Landschaftspflege, Holzernte und Forsttechnik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Am Ende der Ausbildung wird in den gleichen Prüfungsfächern wie in der Zwischenprüfung eine Abschlussprüfung durchgeführt. Hier wird die Berufsfähigkeit überprüft. Die schriftliche Prüfung erfolgt zentral an einem Tag. Die praktischen Prüfungen mit Prüfungsgesprächen erfolgen an einem weiteren Tag. Anschließend erhält der Prüfling (sofern bestanden) von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen das Prüfungszeugnis und die Urkunde.

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach den geltenden Tarifbestimmungen des TVA-Forst. Die monatliche Ausbildungsvergütung im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen liegt in einem Bereich von rd. 1.200 Euro bis 1.300 Euro. Die Ausbildungsvergütung steigt in den Ausbildungsjahren an.

Beschäftigungsmöglichkeiten

Forstwirt/innen finden in Nordrhein-Westfalen Arbeitsmöglichkeiten insbesondere im Kommunal- und Privatwald, bei forstlichen Dienstleistungsunternehmen, der Nationalparkverwaltung Eifel sowie im Garten- und Landschaftsbau. Es besteht auch die Möglichkeit, ein eigenes Unternehmen zu gründen. Eine dauerhafte Übernahme durch Wald und Holz NRW ist teilweise möglich (ca. 10 Stellen pro Jahr).

Fortbildungsmöglichkeiten

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung kann nach zweijähriger Praxis die Forstwirtschaftsmeisterprüfung abgelegt werden. Darüber hinaus gibt es Fortbildungsmöglichkeiten zur/zum Forstmaschinenführer/in, zur/zum Natur- und Landschaftspfleger/in und zur/zum Zapfenpflücker/in. Nach zweijähriger Berufserfahrung kann man an der Technikerschule in Lohr (Main) eine Ausbildung zur/zum Forsttechniker/in machen.



Bewerbungen auf eine Ausbildungsstelle im Beruf Forstwirt/in bei Wald und Holz NRW:

Bewerbungsschluss ist der 30. September des Vorjahres der Einstellung!

Wald und Holz NRW
Fachbereich Zentrale Dienste
Team Personal
Jörg Bölscher, Tel. 0251/91797-126
Postfach 4923, 48147 Münster

Bewerbungen sind ausschließlich in digitaler Form im Bewerbungsportal „BVB-Plus“ (Link in Ausschreibung) anzugeben. Bitte keine Bewerbungen direkt an die Ausbildungsforstämter oder die u.a. Ansprechpartner/innen senden!

Ansprechperson betriebliche Ausbildung Forstwirt/in bei Wald und Holz NRW:

Fachbereich Landeseigener Forstbetrieb
Team Technische Produktion
Dieter Vetter, Tel. 0251/91797-283
E-Mail: Dieter.Vetter@wald-und-holz.nrw.de

Ansprechperson bei Grundsatzfragen zum Beruf Forstwirt/in sowie der Ausbildung außerhalb von Wald und Holz NRW:

Landwirtschaftskammer NRW
Geschäftsbereich Berufsbildung, Fachschulen
Ute Messerschmidt, Tel. 0251/2376-294
www.landwirtschaftskammer.nrw.de

Stand: 26.01.2026